



Mario Senn
Felsenhofstrasse 26
8134 Adliswil

An den
Präsidenten des Gemeinderates
Herr Thomas Fässler
Zürichstrasse 15
8134 Adliswil

Adliswil, 3. November 2010

Begehren: Erfordernis der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates für Mehrausgaben

Das Büro des Gemeinderates wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vorzulegen, welcher folgenden Punkte umfasst (Verfahren nach Art. 80 der Geschäftsordnung):

Der Zustimmung der Mehrheit *aller* Mitglieder des Gemeinderates sollen bedürfen:

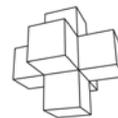
1. Beschlüsse des Gemeinderates über neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben im Rahmen der ihm durch Art. 36 der Gemeindeordnung übertragenen Finanzkompetenzen;
2. Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu Mehrausgaben gegenüber dem Entwurf des Stadtrates führen;
3. Beschlüsse, die zum Zweck haben, die ersten beiden Anliegen in der Geschäftsordnung wieder rückgängig zu machen.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Stadt Adliswil hellt sich langsam wieder auf. Es ist nun an der Zeit nach vorne zu blicken und über geeignete Massnahmen zu diskutieren, die in Zukunft eine ähnliche Entwicklung erschweren könnten. Auf Kantonsebene wurden im Rahmen der Ausgaben- und Schuldenbremse verschiedene Massnahmen eingeführt. Einige sind durch die Regelungen zum Gemeindehaushalt auch auf Gemeindeebene implementiert worden. In einem Punkt geht der Kanton aber weiter: In Art. 56 Abs. 2 der Kantonsverfassung wird festgehalten, dass neue Ausgaben und Mehrausgaben nicht nur die Mehrheit der *anwesenden* Kantonsratsmitglieder bedingen, sondern zwingend die Mehrheit *aller* Kantonsräte, und zwar unabhängig davon, ob anwesend oder nicht.

Diese Regel wurde am 12. März 2000 vom Zürcher Stimmvolk mit einer überwältigen Mehrheit von 219'927 Ja-Stimmen zu 65'965 Nein-Stimmen angenommen. Im Rahmen der Verfassungsrevision wurde diese Bestimmung am 1. Juli 2004 im Verfassungsrat mit 54:37 Stimmen bestätigt.

Mit dieser Verfassungsänderung wurden Ausgabenbeschlüsse strengerem Verfahrensvoraussetzungen unterstellt als die übrigen Beschlüsse des Kantonsrates. Diese härteren Voraussetzungen rechtfertigen sich aufgrund der Kostenfolgen für Steuerzahler und/oder zukünftige Generationen, welche die



Mehrausgaben berappen müssen. Sie stellen zudem sicher, dass solch wichtige Entscheide immer auch von einer Mehrheit der demokratisch gewählten Ratsmitglieder mitgetragen werden und nicht von Zufallsmehrheiten abhängen.

Erkundigungen beim kantonalen Amt für Gemeinden ergaben, dass eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates genügt, um diese Regel auch für das Adliswiler Parlament einzuführen. Die Einführung einer solchen Regel liegt innerhalb der Gemeindeautonomie. Es gibt auf kantonaler Ebene keine gesetzlichen Vorschriften, die diesem Vorhaben entgegen stehen würden.

In einer auf Adliswil angepassten Form soll deshalb diese Regelung auch bei uns zum Einsatz kommen. Damit werden sich die Voraussetzungen für Mehrausgaben auch in Adliswil verschärfen, was nur im Sinne der städtischen Finanzen sein kann.

Aufgrund der Rechtssystematik soll sichergestellt werden, dass dieses höhere Quorum nur mit derselben Mehrheit abgeändert werden kann, die es für die von dieser Regel betroffenen Beschlüsse vorsieht. Diesem Zweck dient der dritte Punkt.

Freundliche Grüsse

Mario Senn
Gemeinderat FDP